



Heilsarmee – Wohnheime Zürich

Molkenstrasse 6 – Postfach – 8026 Zürich
Tel. 044 298 90 00 – Fax 044 242 38 97
<http://www.heilsarmee.ch>
Mail : may_jauslin@swi.salvationarmy.org

Rechte der Freiwilligen

- Freiwillige werden in die übertragenen Aufgaben eingeführt. Ansprechperson ist die Verantwortliche für die Freiwilligenarbeit.
- Freiwillige sind bei der Heilsarmee, während des Einsatzes über die Unfallversicherung (UVG) versichert. Haftpflichtschäden sind in der Betriebshaftpflicht Versicherung der Heilsarmee eingeschlossen.
- Die Freiwilligen erhalten eine Spesenentschädigung, je nach Einsatzdauer und Häufigkeit.
- Die Freiwilligen haben Anrecht auf ein Standortgespräch nach den ersten Einsätzen, sowie regelmässiger Erfahrungsaustausch und die für den Einsatz notwendigen Informationen.
- Bei längeren Einsätzen findet bei Einsatzende ein Auswertungsgespräch statt.
- Der Freiwilligeneinsatz wird auf Wunsch mit dem Sozialzeitausweis bestätigt.

Pflichten der Freiwilligen

- Freiwillige arbeiten unentgeltlich
- Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Dies bezieht sich auf alle Informationen über Personen und persönliche Umstände der Klienten, die sie im Laufe des freiwilligen Einsatzes kennenlernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen (s. Richtlinien für den Datenschutz)
- Die Heilsarmee verlangt von den Freiwilligen einen Strafregisterauszug. Die Kosten gehen zu Lasten der Heilsarmee.
- Die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Klienten basiert auf den Abmachungen zu Beginn des Einsatzes. Eine Ausweitung des Auftrages ist nur in Absprache mit der Verantwortlichen Freiwilligenarbeit erlaubt.
- Freiwillige sind verpflichtet, Abwesenheiten frühzeitig der Verantwortlichen Freiwilligenarbeit mitzuteilen. Dasselbe gilt beim vorzeitigen Abbruch des Einsatzes.
- Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Klienten müssen Freiwillige sofort die Verantwortliche Freiwilligenarbeit kontaktieren. Falls die Probleme nicht lösbar sind, wird die Zusammenarbeit beendet.
- Freiwillige erfassen die geleisteten Stunden auf dem Zeiterfassungsblatt und teilen sie periodisch der Verantwortlichen Freiwilligenarbeit mit.